

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### Oberst freigelassen

Wilna (spk) Der in Litauen verhaftete russische Divisionskommandant, Oberst Iwan Tschernych, ist gegen Kautions wieder freigelassen worden. Das teilte die litauische Generalstaatsanwaltschaft am Donnerstag in Wilna mit. Der Chef der in Memel stationierten Division war am Mittwoch festgenommen worden. Ihm wird vorgeworfen, den im August gescheiterten Putsch gegen Gorbatschow aktiv unterstützt zu haben.

### Kein Misstrauen

Ljubljana (spk) In den drei Kammern des slowenischen Parlamentes ist am späten Mittwochabend ein Misstrauensvotum wegen mangelnder Wirtschaftskompetenz gegen die seit 1990 regierende Mitte-Rechts-Regierung des christlich-demokratischen Ministerpräsidenten Ljode Peterle gescheitert. Für den Antrag stimmten 98 der 238 Abgeordneten.

### Demokratie in Togo

Nairobi (spk) Der Übergang zur Demokratie in Togo soll bis Ende August dieses Jahres abgeschlossen sein. Dies sieht der Zeitplan vor, den die Regierung in Lome vorgelegt hat.

### Atomsicherheit

Pjöngjang (spk) Das nord-koreanische Parlament hat am Donnerstag das Sicherheitsabkommen zum Atomwaffensperrvertrag angenommen. Das berichtete die Nachrichtenagentur KCNA aus Pjöngjang. Damit machte das kommunistische Land endgültig den Weg für Überprüfungen durch die IAEA in Wien frei.



Nach einem Arbeitsgespräch mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sowie Vertretern des Ressorts Justiz, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft besuchte der österreichische Justizminister Dr. Nikolaus Michalek auch das liechtensteinische Landgericht.



Aus der Hand von Fürst Hans-Adam II. erhielt der österreichische Justizminister Dr. Nikolaus Michalek das Grosskreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens. Gestern nachmittag ging der zweitägige Besuch des österreichischen Justizministers in unserem Land zu Ende.

## Enge Beziehungen zwischen dem Justizwesen zweier Nachbarstaaten

Abschluss des Besuchs des österreichischen Justizministers Dr. Nikolaus Michalek in Liechtenstein – Ordensverleihung auf Schloss

(G.M.) – Mit der Verleihung des Grosskreuzes des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens durch Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz ging gestern mittag der Besuch des österreichischen Justizministers Dr. Nikolaus Michalek zu Ende. Bei seinem zweitägigen Besuch hatte der Justizminister unseres Nachbarlandes Österreich ein umfangreiches Besuchsprogramm zu bewältigen, traf aber auch mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als zuständigem Ressortinhaber für Justiz zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein auf dem Gebiete des Justizwesens sind, das kam bei diesem

Besuch des neuen österreichischen Justizministers erneut zum Ausdruck, sehr eng. Teilweise sind diese Beziehungen geschichtlich gewachsen, teilweise stammen sie aus jüngerer Zeit mit der Rezeption österreichischem Rechts. Ebenso gibt es vertragliche Abmachungen zwischen beiden Staaten, die den Justizbereich betreffen, und nicht zuletzt ergibt sich auf internationaler Ebene zunehmend eine Zusammenarbeit.

Beide Staaten haben beispielsweise die Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet, die auch in das nationale Recht eingreift. Damit bekennen sich Liechtenstein und Österreich zum europäischen Recht, was insbesondere

beim Vertragsabschluss über die Unterbringung von Häftlingen aus Liechtenstein in österreichischen Gefängnissen zum Ausdruck kommt. Einleitend zu diesem Vertragswerk heisst es: «In dem Wunsch, die Beziehungen auf dem Gebiete der Rechtshilfe zwischen den beiden Staaten, die Mitglieder der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind, zu erweitern und zu vertiefen, sind übereingekommen, einen Vertrag zu schliessen.»

Traditionell werden liechtensteinische Gerichte auch mit österreichischen Richtern besetzt. Die Wertschätzung Liechtensteins für diese Möglichkeit wird in der Arbeitsitzung zwischen Justizminister Michalek und Regierungschef-Stell-

vertreter Wille, an dem auch Landgerichtsvorstand Dr. Franz Rederer teilgenommen hat, sicher auch zum Ausdruck gekommen sein.

Die anstehende Reform des Ehe- und Familienrechts, deren Vorlage der Landtag in seiner letzten Sitzung in eine parlamentarische Kommission gegeben hat, ist auch ein Beispiel für die Übernahme österreichischen Rechts. Das österreichische Recht sei für Liechtenstein zu einem wertvollen Gut geworden, erklärte Wille vor kurzem, und wies darauf hin, dass Rezeption nicht Fremdbestimmung, sondern Selbstbestimmung bedeute, da die gesetzlichen Bestimmungen aus freien Stücken übernommen würden.

## Künftig ein Gleichberechtigungsartikel in unserer Verfassung?

Antrag der Regierung auf Änderung der Verfassung – Vorschau auf die Landtagssitzung nächster Woche

(G.M.) – In der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein steht seit 1921, dass «alle Landesangehörigen vor dem Gesetze gleich» seien. Doch reichte dieser Grundsatz in der Vergangenheit zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht in allen Bereichen aus. Nun soll die Verfassung durch einen Zusatz ergänzt werden, der die Gleichberechtigung klar und unzweideutig umschreibt: «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Der Antrag der Regierung, der auf einen Vorschlag der Gleichberechtigungskommission zurückgeht, steht auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung, die am Mittwoch und Donnerstag stattfindet.

Mit dem Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Liechtenstein verschiedene Gremien, insbesondere im Vorfeld der Abstimmung zur Durchsetzung des Frauenstimmrechts, das 1984 mit Volksabstimmung im dritten Anlauf eingeführt wurde, befasst. Aber auch nach diesem positiven Volksentscheid ergaben sich in regelmässigen Abständen Forderungen an Regierung und Parlament, dem Gleichheitsgrundsatz auch in den übrigen Rechtsbereichen möglichst rasch die entsprechende Nachachtung zu verschaffen.

### Erste Verfassungsinitiative abgelehnt

Einer 1985 eingereichten Verfassungsinitiative, die den Gleichheitsgrundsatz einschliesslich der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit in der Verfassung festschreiben wollte, war allerdings kein Erfolg beschieden. Die Initiative scheiterte ebenso vor dem Volk wie ein Gegenvorschlag des Landtags, der eine weniger konkrete Umschreibung der Gleichberechtigung in verschiedenen Bereichen umfasste. Das Scheitern beider Vorschläge ist jedoch weniger auf deren Inhalt zurückzuführen als auf den

Umstand, dass damals die Möglichkeit des «Doppelten Ja» bei Volksabstimmungen noch nicht gegeben war.

### Gleichheit nicht garantiert

Den Anstoss für die Vorlage der Regierung, die am Mittwoch oder Donnerstag vom Landtag in Behandlung gezogen wird, gab nach dem Regierungsbericht die «Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau». Die von der Regierung vor einigen Jahren aufgrund einer FBP-Forderung eingesetzten Kommission, die vor kurzem wegen nichterfüllter Versprechungen der Regierung zurückgetreten ist, berief sich für den Vorstoss auf Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, der den Gesetzgeber bei verschiedenen Entscheidungen nach Klagen wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgefordert hatte, auf Verfassungsebene eine politische Klärung vorzunehmen, damit der Staatsgerichtshof nicht an die Stelle des Gesetzgebers treten müsse.

### Vorstoss der Gleichheitskommission

«Mangels eines konkret erlassenen Gleichheitsgebotes», argumentierte der Staatsgerichtshof in einem Entscheid, seien «noch bestehende, sachlich fragliche Differenzierungen sowie auch auf anderen Rechtsgebieten nur im Wege der Gesetzgebung zu bereinigen.» Auch wenn mit der Einführung des Frauenstimmrechts durch Verfassungsgesetz ein bedeutsamer Schritt in Richtung der politischen Gleichstellung getan worden sei, fasste der Staatsgerichtshof seine Auffassung zusammen, sei es die vorrangige Aufgabe des Gesetzgebers, die Gleichheit von Mann und Frau im Recht, soweit Unterschiede sachlich nicht mehr gerechtfertigt seien, weiter zu verwirklichen.» Die Gleichberechtigungskommission zog aus diesen Urteilsbegründungen die Schlussfolgerung, dass der «Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern verfassungsrechtlich nicht garantiert sei», und forderte die Regierung zum Handeln auf.

### Ergänzung der Verfassung

Nach Auffassung der Kommission kann dem Gleichheitsgrundsatz nur durch eine Verfassungsergänzung zum Durchbruch verholfen werden, die den Gesetzgeber und die Behörden zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern verpflichtet. Unterschiede dürften nur gemacht werden, schränkte die Gleichberechtigungskommission ein, wo sie durch den biologischen Unterschied der Geschlechter begründet werden könnten. Die Regierung hat gemäss diesen Vorstellungen einen Verfassungszusatz ausgearbeitet, der nach der Umschreibung im begleitenden Regierungsbericht nicht bloss Programmartikel darstelle, sondern auch Rechtswirkungen entfalte.

Allerdings wollte sich die Regierung in keiner Weise binden, wie das noch die Verfassungsinitiative von 1985 gemacht hatte: Eine Verfassungsbestimmung bzw. eine Übergangsbestimmung, die einzelne Probleme herausnehme, ist nach Ansicht der Regierung in sachlicher Hinsicht nicht gerechtfertigt, vielmehr müsse der Gesamtkomplex angegangen und eine Übergangsbestimmung gefunden werden, die keine zeitliche Begrenzung kenne.

### Gesetze sollen bestimmen

Damit setzt sich die Regierung in Gegensatz zur Kommission, die «klare und bestimmte Übergangsfristen» gefordert hatte. Sie konnte sich für diese Forderung – «längstens fünf Jahre für den Bereich des Privatrechts» und «höchstens zehn Jahre für den Bereich des öffentlichen Rechts» – nicht erwärmen, da die gesetzlichen Aufgaben noch nicht in vollem Umfang abgesehen werden könnten. Der Regierungsvorschlag wählte deshalb die unbestimmtere Formulierung: «Über die Anpassung des geltenden Rechts an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmen die Gesetze.»

## Kritik an der Hochschulpolitik

Eindringliche Warnung vor Sparplänen des Schweizer Bundes

Bern (AP) Die Schweizerische Hochschulkonferenz sowie weitere Spitzenorganisationen des Bildungswesens und der Forschung haben den Bundesrat und das Parlament eindringlich vor Sparplänen im Hochschulbereich gewarnt. Eine Kürzung der Grundbeiträge wie sie im jüngsten Sparprogramm des Bundes enthalten sei, gefährde «wichtige Potentiale der Zukunftsgestaltung» und könne nicht akzeptiert werden, hiess es am Donnerstag an einer Pressekonferenz in Bern. Die Sparpläne widersprechen zudem jeglicher Förderungspolitik.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz, der Schweizerische Nationalfonds, die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verurteilen die Sparpläne des Bundes als «äusserst schwerwiegend und unakzeptabel». In einem Zeitpunkt, da sich die Schweiz zunehmend um die Beibehaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene bemühen müsse, sei es unverständlich, dass die Qualität der Hochschulen nun «plötzlich im Rahmen von kurzfristig beschlossenen Sparmassnahmen gefährdet» werde, heisst es in einer gemeinsamen Erklärung der vier Institutionen.

## Schweizer Neutralität ist überdenkenswert

Bern (spk) Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Schweizer halten die Neutralität für überdenkenswert. Fast drei Viertel von ihnen sind der Ansicht, die Armee gebe zuviel aus. Die gewohnten Feindbilder sind am verblasen, doch die Angst vor radikalisierten Ausländern wächst. Diese Ergebnisse förderte die neueste Univox-Umfrage zutage. Das EMD reagierte mit Überraschung.

Anlässlich einer Univox-Umfrage erklärte eine Mehrheit von 674 im letzten Dezember befragten Stimmbürgern, dass sie sich eine nicht neutrale Schweiz durchwegs oder unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen könnten. Wobei Städter, Junge und Romands sich als dem lange unantastbaren Grundgedanken besonders wenig verhaftet zeigten.

Wie die Univox-Analyse feststellt, werde die Einstellung zur Neutralität in den noch bevorstehenden Abstimmungen zu EWR und EG mit Sicherheit zu den entscheidenden Faktoren gehören. Gleichzeitig sind laut Univox die klassischen Bedrohungsbilder in der öffentlichen Meinung auch weiterhin auf dem Rückzug. Die Veränderungen in Europa trügen damit auch weiterhin zur Entkrampfung der politischen Meinungsbildung bei.

Frühlingshafte  
Ideen haben alle.  
Wir haben sie in  
Mode  
umgesetzt.

Modehaus  
Hannelore

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr  
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr